
Positionierung des Medizinischen Fakultätentages zum Referentenentwurf der ÄApprO und zum Masterplan Medizinstudium 2020 im Jahr 2026

Wenn sich, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigt, eine Bund-Länder-Kommission erneut mit den Zielen des Masterplans Medizinstudium 2020 befasst, der bereits im Jahr 2016 verfasst wurde und dessen Finanzierung weiterhin ungeklärt ist, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Mehr Dynamik und Flexibilität

Der aktuelle Referentenentwurf für eine ÄApprO setzt auf eine sehr kleinteilige, eng gefasste Regulierungslogik. Diese steht in krassem Gegensatz zu Innovationsbedarfen und der aktuellen Dynamik umwälzender Entwicklungen durch Künstliche Intelligenz in Medizin und Didaktik, in der Resilienzstärkung, der Katastrophenmedizin oder durch den Klimawandel. Gleichzeitig werden moderne Konzepte wie Professional Identity Formation (PIF) und Entrustable Professional Activities (EPAs) sowie Bedarfe von Innovationstransfer und Entrepreneurship komplett vernachlässigt. Hierfür müssen deutlich mehr Raum und Flexibilität im Medizinstudium geschaffen werden, z.B. durch den Wegfall starrer prozentualer Vorgaben für den klinisch-praktischen Unterricht entlang des Studienverlaufs, die Vermeidung zu kurzer Studienabschnitte sowie durch zusätzliche Spielräume in der Innovationsklausel.

2. Neue Versorgungsmodelle brauchen Raum in der Lehre

Neben der fortschreitenden Ambulantisierung der Gesundheitsversorgung werden künftig auch die Auswirkungen der Krankenhausreform und die Verschiebungen medizinischer Leistungserbringung erhebliche Auswirkungen auf Inhalte, Orte und Strukturen des Medizinstudiums haben. Diese Entwicklungen müssen zielgerichtet berücksichtigt werden und benötigen Raum für Flexibilität.

3. Die Finanzierungsverantwortung muss geklärt werden

Die erfolgreiche Umsetzung einer Reform bedarf einer angemessenen und nachhaltigen Gegenfinanzierung. Die Inflation berücksichtigend geht der MFT im Jahr 2026 von einmaligen Kosten von etwa 160 Millionen Euro sowie dauerhaften Kosten von rund 350 Millionen Euro pro Jahr aus. Grundlage für die Arbeit einer Bund-Länder-Kommission muss zunächst die Klärung der Finanzierungsverantwortung von Bund und Ländern sein. Ohne diese Klärung kann es eine qualitätsverbessernde Umsetzung in den Fakultäten nicht oder nur zum Preis deutlich reduzierter Studienplatzzahlen geben.

4. Der MFT ist an der Bund-Länder-Kommission zu beteiligen

Die medizinischen Fakultäten entwickeln das Curriculum fortwährend weiter. Auch bei der Umsetzung vieler Maßnahmen des Masterplans liegt die primäre Umsetzungsverantwortung bei den medizinischen Fakultäten. Um deren Impulse zur Weiterentwicklung aufzugreifen und die Umsetzbarkeit im Blick zu behalten, bietet der Medizinische Fakultätentag eine kontinuierliche, sachverständige Beratung an und ist frühzeitig und umfassend in die Arbeit einer Bund-Länder-Kommission einzubinden.

September 2026